



Antrag der GfR-und CDU Fraktion

Rüdesheim am Rhein, 25.02.2024

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Tobias Zöller,

bitte nehmen Sie folgenden Punkt auf die TO der nächsten Stadtverordnetensitzung:

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Dazu stellen wir folgenden Anträge:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgende Änderungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung:

1. Der § 36 der o.a. Geschäftsordnung wird wie folgt ergänzt:

(5) Änderungsanträge und Erweiterungsanträge der Fraktionen zu einem Tagesordnungspunkt sind schriftlich bei der Sitzungsleitung bzw. beim Protokollanten einzureichen.

2. Der § 7 Einberufung der Sitzungen der o.a. Geschäftsordnung wird im Satz 2 wie folgt geändert:

(2) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Stadtverordneten und den Magistrat. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anzugeben. Einberufen wird in elektronischer Form. Die Bereitstellung der Einladung, der Vorlagen und Anlagen erfolgt in einem lesbaren Dateiformat über das Ratsinformationssystem der Stadt Rüdesheim am Rhein, welches jeweils per Mail über die neu eingestellten Dokumente informiert.

Begründungen:

Zu 1) Es kommt immer wieder vor, dass im Verlauf von Diskussionen eines Tagesordnungspunktes Änderungsanträge von Fraktionen gestellt und formuliert werden. In der jüngeren Vergangenheit wurde dies z.B. durch den Vorsitzenden des HFA falsch protokolliert und es kam daher zu Missverständnissen. Um solche Fehler zu vermeiden, Ausschussvorsitzende und Protokollanten zu entlasten, eine bessere Transparenz und Verständnis für die Mitglieder des Ausschusses zu kreieren, schlagen wir vor, dass Änderungsanträge künftig schriftlich in den Ausschüssen eingereicht werden müssen. Dies beschleunigt das Verfahren, erleichtert die Diskussion und vermeidet Missverständnisse.

Zu 2) Mit der vorgeschlagenen Änderung würde das Wahlrecht zwischen elektronischer und schriftlicher Form entfallen und die elektronische Einladungsform zum Standard. Dies ist nach Informationen des HSBG rechtskonform und möglich. Die vorgeschlagene Formulierung ist der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein entnommen.

Wir sind der Meinung, dass es im Zeitalter von Digitalisierung keine Zumutung oder Härte darstellt, wenn Einladung zu Sitzungen und das Zurverfügungstellen von Unterlagen über das (neue) Ratsinformationssystem erfolgt. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Verwaltung wird entlastet, es wird an Ressourcen gespart und die nicht nachvollziehbare Zustellung von Unterlagen durch zwei Boten und die damit verbundenen Kosten würden entfallen. Ein solcher Weg wäre zeitgemäß und würde auch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit liefern. Daher bitten wir um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Neumann,

Fraktionsvorsitzender (GFR)



Andrea Haber

Fraktionsvorsitzende (CDU)